Redaktion, Verlag und Druck
von R. Graßmann, Schulzenstraße 17.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr., monatlich 10 Sgr., mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr. monatlich 12½ Sgr.; für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 71. Morgenblatt. Dienstag, den 12. Februar. 1867.

Die Unwahrheiten des demokratischen Aufrufs.

II.

Der demokratische Aufruf rühmt endlich von Herrn Müller, daß **er fest entschlossen sei, die Regierung zu unterstützen in ihrer großen Aufgabe der Einigung Deutschlands**, er hebt dies durch große und fette Schrift besonders hervor, dies muß es also besonders sein, wodurch sich Hr. Müller vor Herrn Michaelis auszeichnet. Aber leider ist dies abermals nichts als eine wissentliche und dazu die gröbste Unwahrheit von allen.

Hr. Müller hat in seiner Rede vom Januar ganz bestimmt ausgesprochen, daß er fest entschlossen ist, die Regierung nicht zu unterstützen, vielmehr sie in ihrer großen Aufgabe der Einigung Deutschlands nach Kräften zu hindern. Die Regierung sieht als den eigentlichen Kernpunkt der Einigung Deutschlands die Einigung des Heerwesens unter Preußens Oberbefehl an. Alle Gaue Norddeutschlands sollen gleiche Dienstpflicht haben, alle gleiche Beiträge zahlen und gleiche Zahl von Wehrmännern auf die gleiche Kopfzahl stellen; alle sollen fest an Preußen gekettet werden und keine Aussicht behalten, je sich von Preußen trennen und zu den Feinden Preußens übergehen zu können. Und gerade dieses Ziel der Regierung will Hr. Müller mit allen Kräften zu verhindern suchen.

Die Regierung will auf je 100 Köpfe der Bevölkerung einen Wehrmann und 225 Thlr. jährliche Beiträge für alle Zeiten festgestellt haben, dies soll die feste und unabänderliche Basis des neuen Bundes bilden. Hr. Müller will dies unter keiner Bedingung bewilligen, lieber mag nach ihm das Einigungswerk zu Grabe getragen werden, das einige Deutschland ein Traum bleiben. Nach ihm sollen der Regierung gar keine festen Beiträge bewilligt werden, sondern soll jährlich vom Reichstage und dem Fürstentage berathen und beschlossen werden, ob und wieviel sie Preußen für das norddeutsche Bundesheer bewilligen wollen. Nach diesem Vorschlage des Herrn Müller können also die Fürsten und Abgeordneten der Kleinstaaten jährlich Preußen die Kosten für das Heer verweigern und damit das Heer des norddeutschen Bundes vernichten, diesen selbst aufheben.

Und nach einem solchen Vorschlage, der die Existenz des norddeutschen Bundes von dem jeweiligen Belieben der Kleinstaaten abhängig machen will, wollen die Unterzeichner des demokratischen Aufrufes noch behaupten, Hr. Müller sei fest entschlossen, die Regierung zu unterstützen in ihrer großen Aufgabe der Einigung Deutschlands? Haben denn die geehrten Herren selbst gar kein Verständniß von den Fragen, um welche es sich hier dreht, oder wollen sie ihre Mitbürger absichtlich täuschen und irre leiten? Gerade weil Hr. Müller solche vollständig verkehrten und zerstörenden Ansichten ausgesprochen hat, welche kein ehrlicher Deutscher, kein tüchtiger Preuße, kein braver Pommer gutheißen kann, gerade weil er Deutschlands Einheit vernichten will, weil er mit Partikularisten und Kleinstaaten gemeinsame Sache macht, deshalb wollen wir ihn nicht wählen. Gerade weil Hr. Michaelis sich fest und entschieden für die feste und bleibende Einigung Deutschlands ausgesprochen hat, deshalb wollen wir diesen wählen. Mag Hr. Müller sich von Mecklenburg, von den Junkern der Kleinstaaten wählen lassen, die mit allen Kräften Deutschlands Einigung, Macht und Größe hintertreiben wollen, sie finden an ihm den Mann ihrer Wünsche. Wie aber Preußen, wie Pommern, wie Deutsche, die ein Herz für Deutschlands Größe besitzen, ihm nach solchen Aeußerungen die Stimme geben können, das begreifen wir nicht.

Mögen sich daher unsere Mitbürger durch die groben Unwahrheiten des demokratischen Aufrufes nicht täuschen lassen. Sind doch die Unterzeichner dieses Aufrufes zum größten Theile dieselben Männer, welche im Anfange vorigen Jahres mit Oesterreich im Bunde gegen unsere Regierung eiferten und meuterten, welche Friedensadressen unterschrieben und die Regierung hemmten und denen wir es wahrlich nicht zu verdanken haben, daß Preußen heute auf dem Standpunkte steht, wo es steht. Auch heute wollen sie Preußens Demüthigung und Erniedrigung, Deutschlands Zersplitterung und Knechtschaft, wieviel sie auch hohe Worte von Freiheit und Einigung im Munde führen. Warum treten diese Männer denn nicht offen mit ihren Absichten und Wünschen zu Tage, warum verstecken sie sich hinter Unwahrheiten, welche sie selbst sehr wohl wissen. Doch nur weil sie wissen, daß jeder gute Preuße, jeder ehrliche Deutsche solche Pläne und Zwecke verabscheut und verwirft. So trete denn Jeder zur Wahlurne und gebe dem die Stimme, welcher offen und ehrlich für Deutschlands Einheit und Größe, für Preußens Ruhm und Stärke seine Stimme erhoben hat, und dies ist von den beiden Kandidaten Stettins allein der Redakteur Otto Michaelis aus Berlin. Den wählen wir daher.

Deutschland.

Berlin, 11. Februar. Se. Majestät der König arbeiteten von ½11 Uhr ab mit dem Geheimen Kabinetsrathe v. Mühler, nahmen um 12 Uhr die Meldung des General-Majors v. Schwarzhoff, Kommandeur der 13. Infanterie-Brigade, um 1 Uhr den Vortrag des Ministers des Königlichen Hauses Frhrn. v. Schleinitz und um 1½ den des Ober-Ceremonienmeisters Grafen v. Stillfried entgegen.

— Um 2 Uhr empfingen Se. Majestät den General der Kavallerie Freiherrn v. Manteuffel nnd begaben Allerhöchstsich nach dem Kasernenhofe der Gardes du Corps, um neue Uniformsproben in Augenschein zu nehmen.

— Der „Koburger Zeitung" zufolge haben JJ. MM. der König und die Königin von Preußen dem Comité zur Errichtung eines Denkmals für Friedrich Rückert einen gemeinschaftlichen Beitrag von 200 Thlrn. übersenden lassen.

— Sr. M. Brigg „Rover" ist am 7. d. Mts. auf der Rhede von Livorno eingetroffen.

— Die bisher von verschiedenen Seiten gehegte Ansicht, daß an dem morgenden Wahltage die Börsenversammlung ausfallen werde, bestätigt sich nicht. Man geht in maßgebenden Kreisen von der Ansicht aus, daß die Wahlen zu dem norddeutschen Parlament, da zur Vornahme derselben die Wahllokale von Morgens 10 bis Abends 6 Uhr geöffnet sind, zu einer Schließung der Börse keine Veranlassung geben, wie solche allerdings bei den Wahlen für das preußische Abgeordnetenhaus vorhanden ist. Aus dem gleichen Grunde werden die Bureaux der Behörden morgen ebenfalls in gewohnter Weise geöffnet sein.

Berlin, 11. Februar. Nach einer am 17. v. M. ergangenen Ministerial-Verfügung müssen die Pharmaceuten, welche in den durch das Gesetz vom 20. September v. J. dem preußischen Staate einverleibten Landestheilen Hannover, Kurhessen, Nassau, Frankfurt a. M. nach den dort bestandenen Vorschriften die Prüfung als Gehülfen bestanden haben, als solche im Bereiche der ganzen Monarchie anerkannt und zur Kondition in den Apotheken ohne Weiteres zugelassen werden.

— Den namentlich an der russischen Grenze residirenden preußischen Bischöfen ist ein päpstlicher Hirtenbrief zugegangen, wonach sie in ihren Diözesen öffentliche Gebete für die katholische Kirche in Rußland, vorzüglich im Königreich Polen und in Litthauen, anordnen möchten. Zunächst sind jene Hirtenschreiben an den Erzbischof von Culm ergangen. Die Diözesen Ermland und Breslau sind gleichfalls dabei betheiligt.

— In einem am 6. Dezember 1866 ergangenen Erkenntnisse des Ober-Tribunals ist folgender Grundsatz enthalten: Hat eine vorsätzliche Mißhandlung eine erhebliche Körperverletzung zur Folge gehabt, so trifft den Thäter die Strafe des §. 192a des Strafgesetzbuches selbst dann, wenn jene Folge durch die Konkurrenz eines zufälligen Umstandes herbeigeführt worden ist und nicht feststeht, daß der Angeklagte die Möglichkeit eines solchen Erfolges habe vorhersehen können.

— In Beziehung auf die nach den Bestimmungen der Militär-Ersatz-Instruktion von den oberen Provinzialbehörden selbstständig zu ertheilenden Ausstandsbewilligungen sind die Königlichen Departements-Kommissionen zur Prüfung der einjährig Freiwilligen benachrichtigt worden, wie die Ministerien des Krieges und des Innern unlängst bei Gelegenheit eines Einzelfalles besonders darauf aufmerksam gemacht worden, daß, nachdem die Demobilisirung des Heeres stattgefunden hat, die über die Ableistung der Militärpflicht der einjährig Freiwilligen während des Friedens bestehenden Vorschriften in ihrem ganzen Umfange wieder in Kraft treten und die für die Dauer des mobilen Zustandes der Armee getroffenen Anordnungen fortan keine weitere Anwendung finden.

— Das Central-Comité der Viktoria- (National-) Invalidenstiftung hat jetzt mitgetheilt, daß bei demselben Ende des Jahres 1866 253,936 Thlr. 6 Sgr. 5 Pf. Beiträge eingegangen waren. Die Landräthe sind ersucht worden, dieses Ergebniß in ihren Kreisen bekannt machen zu lassen. Es bleibt nach demselben noch viel zu thun. Der Zweck spricht so für sich selbst, daß es in der That weiterer Ausführungen nicht bedarf.

— Der „Staats-Anzeiger" veröffentlicht das Patent wegen Besitznahme vormals baierischer Landestheile und die betreffende Proklamation, beide vom 12. Januar d. J. Die letztere lautet: Durch das Patent, welches Ich heute vollzogen habe, vereinige Ich Euch, Einwohner bisheriger baierischer Lande, mit Meinen Unterthanen, Euren Nachbarn und deutschen Brüdern. Durch die Entscheidung des Krieges, durch den Friedensvertrag mit Eurem bisherigen Könige und durch die Neugestaltung des gemeinsamen deutschen Vaterlandes nunmehr von einem Fürstenhause getrennt, dem Ihr mit treuer Ergebenheit angehangen, tretet Ihr jetzt in den Verband des Nachbarlandes, dessen Bevölkerung Euch durch Stammesgemeinschaft, durch Sprache und Sitte verwandt und durch Gemeinsamkeit der Interessen befreundet ist. Ich vertraue Eurem deutschen und redlichen Sinn, daß Ihr Mir Eure Treue eben so aufrichtig geloben werdet, wie Ich zu Meinem Volke Euch aufnehme. Euren Gewerben, Eurem Handel und Eurer Landwirthschaft eröffnen sich durch die Vereinigung mit Meinen Staaten reiche Quellen. Meine Vorsorge wird Eurem Fleiße wirksam entgegenkommen. Eine gleiche Vertheilung der Staatslasten, eine zweckgemäße energische Verwaltung, sorgsam erwogene Gesetze, eine gerechte und pünktliche Justizpflege, kurz alle die Garantien, welche Preußen zu Dem gemacht, als was es sich jetzt in harter Probe bewährt hat, werden Euch fortan gemeinsame Güter sein. Eure Religion werde Ich ehren und schützen. Die Diener der Kirchen werden auch fernerhin die Bewahrer des väterlichen Glaubens sein. Euren Lehranstalten werde Ich Meine besondere Aufmerksamkeit widmen. Eure kriegstüchtige Jugend wird sich ihren Brüdern in Meinen anderen Staaten zum Schutze des Vaterlandes treu anschließen; mit Freude wird die preußische Armee die tapferen Baiern empfangen und, gemeinschaftlich mit Meinem Heere und Meinen anderen Völkern vereinigt, werdet Ihr Theilnehmer an dem Ruhme, die Unabhängigkeit und Freiheit des deutschen Vaterlandes dauernd gegründet zu haben. Das walte Gott! Berlin, den 12. Januar 1867. Wilhelm.

— Die „N. A. Z." bringt folgende Notiz: In den ostasiatischen Gewässern ist die preußische Flagge berufen, an einem Werke mitzuhelfen, das eben so sehr im Interesse der Humanität, als des internationalen Wohlstandes geboten ist. Eine gemeinschftliche Aktion der Seemächte gegen die zahlreichen, in den chinesischen Meeren hausenden Piraten ist beschlossen, nnd es wird die in Shanghai angekommene Korvette „Vineta" sich nebst anderen preußischen Schiffen an dieser Aktion betheiligen.

— Der Justizminister het unter dem 5. d. M. folgende allgemeine Verfügung erlassen, betreffend den Betrag der den militärpflichtigen Beamten im Fall ihrer Einberufung zum Kriegsdienste bei einer Mobilmachung aus Civilfonds zu gewährenden Feldzulage: Durch die Verfügung vom 25. August 1850 ist den Gerichten und Beamten der Staatsanwaltschaft eine Zusammenstellung der Bestimmungen über die Behandlung der militärpflichtigen Civilbeamten im Falle ihrer Einberufung zum Kriegsdienste bei einer Mobilmachung der Armee mitgetheilt worden. Diese Zusammenstellung enthält unter der Nr. 6 einen Auszug aus dem Staats-Ministerial-Beschlusse vom 23. Januar 1850, dahin lautend: „Erhält ein Civilbeamter, welcher als Offizier zur Landwehr einberufen wird, keine Feldzulage, so wird ihm, außer der nach Abrechnung der Offizierbesoldung verbleibenden Civilbesoldungs-Quote, von seiner Civilbesoldung so viel belassen, als die im Falle der vollständigen Mobilmachung ihm reglementsmäßig zu gewährende Feldzulage betragen haben würde. Die Fassung dieses Staats-Ministerial-Beschlusses hat bei einzelnen Gerichten Zweifel darüber hervorgerufen, ob der Betrag des Zuschusses, welcher hiernach den als Offiziere zu immobilen Truppen oder Verwaltungen einberufenen Beamten aus Civilfonds zu gewähren ist, sich jederzeit nach der Höhe der den vollständig mobilen Offizieren bewilligten Feldzulage richtet und ob in Folge dessen nicht insbesondere auch den im vergangenen Jahre als Offiziere oder zur Militär-Verwaltung einberufenen Civilbeamten, welche zu immobilen Truppen gehört haben, die Feldzulage in dem erhöhten Betrage, in welchem sie nach der Allerhöchsten Ordre vom 2. Oktober v. J. den wirklich in das Feld gerückten Truppen zu zahlen gewesen ist, aus Civilfonds gewährt werden müsse. Die Frage ist indeß, wie den Gerichten und Beamten der Staatsanwaltschaft im Einverständniß mit den Herren Ministern des Krieges und der Finanzen eröffnet wird, zu verneinen, da durch den Staats-Ministerial-Beschluß vom 23. Januar 1850 ausweislich der demselben vorangegangenen Verhandlungen nur beabsichtigt worden ist, die über die Zulässigkeit eines solchen Zuschusses an einberufene Beamte in gewissen Fällen bestandenen Zweifel zu beseitigen, und zu diesem Zwecke anzuerkennen, daß dieser Zuschuß an die Betheiligten nach dem damals geltenden Tarife allgemein zu zahlen sei. Ein Mehreres sollte, wie jene Verhandlungen ergeben, auch künftig nicht gewährt werden. Demgemäß bleiben für den aus der Civilbesoldung in den bezeichneten Fällen zu leistenden Zuschuß die früheren Sätze von 8 resp. 25 Silbergroschen täglich, auch noch ferner und insbesondere für die vorjährige Mobilmachung maßgebend. Sollten in einzelnen Fällen höhere Beträge Seitens der Gerichte gezahlt worden sein, so sind dieselben von den Empfängern wieder einzuziehen.

Schleswig, 9. Februar. General v. Manteuffel reiste heute Morgen um 11 Uhr von hier ab. Es hatte sich nicht allein das Offizierkorps der Garnison, sondern auch eine große Anzahl Schleswiger, Herren und Damen, am Bahnhofe eingefunden, um dem Abreisenden ein letztes Lebewohl zu sagen. Der Scheidende sowohl wie die Zurückbleibenden waren tief gerührt bei der Abfahrt, die unter m Schalle der Trompeten des hier garnisonirenden Husaren-Regiments und dem Hurrah der Versammelten stattfand.

Frankfurt a. M., 9. Februar.

Nachdem Würtemberg schon am 19. Dezember v. J. bei der Bundesliquidationskommission die Forderung der Zurückzahlung der von ihm für die letzte Exekution in Holstein und Lauenburg geleisteten Matrikularbeiträge von 508,880 Guld. 53 Kr. gestellt hat, weil nach der ausdrücklichen Bestimmung des Bundesbeschlusses vom 14. Dezember 1863 dieser Zahlung lediglich der Charakter eines Vorschusses zukomme, für welche die Kasse des ehemaligen deutschen Bundes aufzukommen habe, sind nunmehr allerdings mehrere andere Regierungen aus denselben Gründen mit den gleichen Ansprüchen in der Sitzung der Kommission vom 30. v. Mts. aufgetreten. So Oesterreich mit der Forderung des vollen Ersatzes der ihm durch Truppenstellung bei dieser Exekution erwachsenen und für liquid anerkannten Kosten im Betrage von 373,535 Gulden 21 Kr.; Hessen-Darmstadt mit seinen Matrikularbeiträgen von 225,912 Guld. 7 Kr., und Baiern gleichfalls mit seinem für die Exekution vorschußweise eingezahlten Beiträgen von 1,298,219 Guld. 27 Kr. Außerdem hat aber Baiern noch die Forderung des Ersatzes der ihm durch die im Auftrage des Bundes vollzogene Exekution in Kurhessen erwachsenen Kosten (noch 1,652,828 Gd. 8⅜ Kr. nach einer von der kurfürstlichen Regierung im Jahre 1854 gezahlten Abschlagszahlung von 100,000 Gulden), sowie den Ersatz des ihm durch den Vollzug des Bundesbeschlusses vom 9. Juni 1866 (nach welchem hier nur eine baierische Garnison blieb, Baiern das Gouvernement in Mainz übernahm 2c.) entstandenen Mehraufwands angemeldet, und sich die nachträgliche Anmeldung etwaiger weiterer Ansprüche vorbehalten.

München, 7. Februar. Es wird ihrer Aufmerksamkeit nicht entgangen sein, daß die so naturgemäßen Erklärungen des Fürsten von Hohenlohe am 19. und 23. v. M. in der Kammer der Abgeordneten bei einigen Mitgliedern des Reichsrathes die unerwartete Deutung gefunden haben, als ob Baiern auf dem besten Wege wäre, sich der Suprematie Preußens zu unterwerfen. Die Interpellation, welche der Fürst von Thurn und Taxis, Freiherr v. Thüngen, Freiherr v. Zu Rhein und Dr. v. Bayer am 1. d. M. an den Minister des Aeußern richteten, geben dieser Besorgniß Ausdruck. „Das mit Preußen anzustrebende Bündniß solle nur als ein Bündniß

zwischen Gleichberechtigten betrachtet werden. Der baierischen Regierung müsse es bei jedem einzelnen Falle unbenommen bleiben, selbst zu entscheiden, ob und in wie weit sie sich Preußen anschließen wolle." Diese Worte, deren die Herren Interpellanten sich bedienen, sind vorher auch in anderen Kreisen und bei anderer Gelegenheit vernommen worden, und lassen eine Beeinflussung durch französische Diplomaten in Süddeutschland und auch in München erkennen, welche einer Politik zu huldigen schei t, die im vollen Gegensatz zu der politischen Haltung des französischen Kabinets in der deutschen Reformfrage steht. Wie ich von einem, mit den süddeutschen Angelegenheiten sehr vertrauten und erfahrenen Manne vernommen habe, steht das französische Kabinet jeder amtlichen Einmischung in die deutsche Frage fern; es hat nicht einen einzigen Schritt gethan, welcher als Einleitung zu einer Politik der Rheinbundes betrachtet werden könnte. Die Gründe dieser von Frankreich beobachteten Zurückhaltung liegen nicht fern. Das Pariser Kabinet, welches auf die Festhaltung der Mainlinie so großes Gewicht legt, weiß sehr gut, daß nichts geeigneter ist, die nationale Stimmung gegen Frankreich in Süddeutschland wach zu rufen, als Handlungen, in welchen man die Spuren eines französischen Schutzes erkennen zu können glaubte. Diese Zurückhaltung ist vom französischen Standpunkte durchaus korrekt, denn jede Einmischung in die deutschen Angelegenheiten würde die nationale Einheit Deutschlands, also das Gegentheil der Wünsche Frankreichs fördern.

Ausland.

Wien, 9. Februar. (Allg. Oesterr. Corr.) Der Primas von Ungarn wird heute früh 10 Uhr den Eid in die Hände Sr. Apostolischen Majestät ablegen. Diesem Akte werden der apostolische Nuntius und der Hofkanzler von Majlath beiwohnen. — Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, hat die Regierung um etwaigen Eventualitäten vorzubeugen bedeutende Truppenmassen nach Trient dirigirt.

Pesth, 7. Februar. Sie, in der Residenz sind gewiß der Meinung, daß die Ernennung des ungarischen Ministeriums die leicht erregbaren Magyaren in eine jubelvolle Stimmung versetzte. Sie irren wenn Sie das glauben! Wir sind nüchtern geworden; alles geht in seinem gewöhnlichen Gange fort, und nur die heißblütige Universitätsjugend versucht es, Etwas zu arangiren was einem Feste ähnlich werden soll. Die Ursachen sind in der Vergangenheit zu suchen. Das Volk, d. h. die Masse ist mißtrauisch geworden, ein Theil desselben traut der Zukunft nicht, der andere wieder sagt: Man hat uns allerdings gegeben was wir verlangten, aber nur weil man es geben mußte, und ein gezwungenes Geschenk, — als solches werden die den Ungarn gemachten Konzessionen betrachtet — ist selten geeignet, eine herzliche Freude zu erwecken. (Allg. Oesterr. Corr.)

— (Allg. Oesterr. Corr.) Für das erwartete Eintreffen Sr. Majestät in Pesth, werden von Seiten der Stadt und einigen Industriellen Vorbereitungen getroffen. An dem Tage, an welchem das Ministerium publizirt wird, was man für Dienstag erwartet, beabsichtigt man die Stadt zu beleuchten. Am Bahnhofe werden schon jetzt Vorbereitungen getroffen und hat der Verkehrschef um einen Kredit von 10,000 fl. auf telegraphischem Wege nachgesucht.

Lemberg, 6. Februar. (Allg. Oesterr. Corr.) Während in Ungarn die Allerhöchsten Entschließungen mit Freude aufgenommen werden, ist man hier ganz verdutzt und rathlos. Von dem Grafen Goluchowski erwartet man Aufklärungen, die Licht in die verworrene Situation bringen sollen. Man gönnt hier den Ungarn die Errungenschaften, die sie neben der völlig veränderten politischen Situation der genialen Führung Deak's verdanken, aber man wünscht für Polen dasselbe was Ungarn nun schon besitzt. Wird in der angedeuteten Richtung den Parteiführern keine Zusicherung, dann dürfte die Opposition im Reichsrathe eine harte werden! Die Energie, mit welcher Minister Beust vorging, bewundert man hier allgemein, fürchtet aber eben diese Energie bei etwaigen Manifestationen gegen die Regierung.

Paris, 9. Februar. Die Stimmung wird zusehends unruhiger, obwohl die äußere Ruhe wie eine dicke Eisdecke über den Wogen fest steht. Seit dem Staatsstreiche ward keiner Session mit solcher Spannung entgegengesehen. Diesmal jedoch erwartet man weniger von der Thronrede, als von den Sitzungen selbst. Was wird die Majorität thun? Wird sie eine wahrhaft konservative Politik aufthun oder in der Lakaienjacke gegen die anstürmende Opposition und Presse zu Felde ziehen? Und dann die inneren Fragen: was sagt die Kammer zu der Reorganisation der Armee? wie wird sie die Gesetzentwürfe über die Presse, über die Buchdruckerei und über das Versammlungsrecht aufnehmen? Wenn die Regierung erst die Reste, welche die vorige Session zurückließ, aufgearbeitet wissen will, so hat die Kammer das für die Oppositionsredner reizende und für die französische Eitelkeit unbezahlbare Vergnügen, die wichtigsten Kontroversen gerade während des starken Fremdenstromes ausfechten zu können, den die Industrie-Ausstellung nach Paris ziehen wird. Diese Fremden werden freilich nicht vergessen, daß es im Kaiserlichen Frankreich in vielen Dingen anders als in der übrigen civilisirten Welt bestellt ist, und daß ein kluger Mann sich in der Fremde möglichst vorsichtig äußert. Der General-Postdirektor hat das Seinige dazu beigetragen, um zur Vorsicht zu mahnen, und das Kommuniquée, welches der „Gazette de France" heute zugegangen ist, macht die Sache keineswegs besser. Die Regierung gesteht zu, daß das Rundschreiben wirklich besteht, daß also das Briefgeheimniß in Frankreich nur Chimäre ist.

— Das „Memor. dipl." spricht von der bevorstehenden Verlobung des Prinzen Humbert von Italien mit der nunmehr 18jährigen Erzherzogin Mathilde, der Tochter des Erzherzogs Albrecht, des Siegers von Custozza. Schon General Menabrea hatte in dieser Angelegenheit einleitende Schritte gethan, allein der Erzherzog Albrecht hatte sich seine Einwilligung bis zum persönlichen Erscheinen des Prinzen in Wien vorbehalten, weil er vor Allem die Neigung seiner Tochter zu Rathe ziehen wolle. Die Reise des Prinzen Humbert hat deshalb eine weitere Verzögerung erlitten, weil der neue Königlich italienische Gesandte für Wien, Graf Barral, erst Zeit erhalten sollte, um sich einzurichten. Prinz Humbert wird in der Kaiserlichen Burg wohnen, wo ihm zu Ehren eine Reihe glänzender Feste stattfinden soll. Die Kaiserliche Familie bereitet dem Gaste den herzlichsten Empfang vor, und in den höheren Kreisen von Wien sieht man allgemein die Verlobung des jungen Paares als nahe bevorstehend an.

— Die „Gazette de France" wird nicht müde, das Kaiserreich dafür verantwortlich zu machen, daß es nicht rechtzeitig über Preußen hergefallen und jetzt in der Nothwendigkeit sei, einen Krieg zu wagen, um Preußen wieder eine heilsame Furcht einzujagen. „Früher hätte Preußen es nie gewagt, die Wiederherstellung eines deutschen Reiches zu versuchen, und zwar schon aus Furcht vor Frankreich nicht," meint die „Gazette." Ja, wenn so ein armseliger Mensch, wie der „homme principe" der „Gazette de France", auf dem französischen Throne säße, da freilich würden die Deutschen einen ganz anderen Respekt haben!? Die „Gazette de France" sollte doch wissen, daß Frankreich nie eine schmählichere Rolle in der auswärtigen Politik gespielt hat, als unter den Bourbonen alten und neuen Datums. Welche Angst Preußen vor dem bourbonischen Frankreich hatte, hat es schon bei Roßbach bewiesen.

— Wie verlautet, wird die Reise des Königs Georg von Griechenland (der seine Staaten Ende dieses Monats verläßt) von ziemlich langer Dauer sein. Er will nämlich außer Kopenhagen auch Paris, London und Petersburg besuchen, um die Schutzmächte der Türkei zu bestimmen, die griechischen Bestrebungen, in so fern es die Erweiterung des Königreichs betrifft, zu unterstützen und ihnen aus einander zu setzen, daß, falls man auf eine oder die andere Weise diesen Bestrebungen nicht gerecht wird, die griechische Regierung für Ruhe und Frieden nicht mehr einstehen könne.

London, 9. Februar. Vorgestern Nachmittag ist vom Polizeigericht in Bowstreet der verlangte Verhaftsbefehl gegen den Obersten Nelson ausgestellt worden; desgleichen einer gegen den Lieutenant Brand. Die Privatwohnung der beiden Offiziere ist dem Gerichte wie den Klägern unbekannt. Der Polizeirichter erklärte sich übrigens bereit, sie, wenn sie zum Vorschein kommen, gegen Bürgschaft auf freiem Fuß zu lassen. Der Ex-Gouverneur Mr. Eyre, gegen den ebenfalls die Anklage auf Mord erhoben werden soll, ist gegenwärtig auf dem Lande, hat aber, wie vor dem Polizeigericht mitgetheilt wurde, sich bereit erklärt, vor den Geschworenen, im Fall, daß es zu einem Prozesse kommt, zu erscheinen.

— In Liverpool kam vor einigen Tagen ein deutsches Auswandererschiff in höchst kläglicher Verfassung an. Es war die Bark Emilia, die am 20. November mit 270 Passagieren von Bremen abgesegelt und auf dem atlantischen Ozean von furchtbaren Stürmen erfaßt worden war. Schon hatte sie Neufundland in Sicht, als sie ihre Masten verlor, und, unvermögend in solchem Zustande gegen Wind und Wogen anzukämpfen, nach Europa zurückgeworfen wurde. Als sie endlich in den Mersey einlief, waren die Mundvorräthe schon auf die Neige gegangen. Der Bremen'sche Konsul nahm sich der armen Leute eifrig an. Da nach den Auswanderungsgesetzen Bremens alle Schiffseigner das eingenommene Passagiergeld versichern müssen, stand ihnen gleich ein Fonds zu Gebote, um einen Dampfer zu miethen; und an Bord des Tripoli haben die Umhergeschleuderten gestern ihre dritte Fahrt über den Ozean angetreten.

Italien. Scialoja und Berti thun, als wenn nichts vorgefallen wäre, und doch ist ihr ganzer Plan in Theorie und Praxis mit einem Krach durchgefallen, der durch die ganze Welt hallt. Um das Uebel ärger zu machen, hat der Kriegsminister, der Fenstermusiken für seine Kollegen zu fürchten scheint, die Truppen der Hauptstadt in ihre Kasernen konsigniren lassen. Tonello wird aus Rom zurückerwartet; über seine Mission wird viel gelacht; die Armonia, welche diesen Sendboten in ihren besonderen Schutz genommen, versichert jedoch, er werde mit neuen Instruktionen versehen nach Rom zurückkehren.

Kopenhagen, 7. Februar. Der Kriegsminister Raasløff legte heute im Folkething einen neuen Heeresplan vor, basirt auf allgemeine Wehrpflicht, Aufhebung des bisherigen Stellungswesens, Loskaufens und Tausches: Infanterie 37,000 Kombattanten, Kavallerie 2300, Artillerie 6100, Ingenieure 600, Trainsoldaten 4200, Depotstärke 14,500, ganze Kriegsstärke 46,000. Jährliches Kriegsbudget 3,562,000 Rd. Der Vorschlag zur Erweiterung der Marine und deren Organisation wurde ebenfalls vorgelegt.

Newyork, 31. Januar. (Per Asia.) Herr Motley, der amerikanische Gesandte in Wien, resignirte, weil Seward ihm Auslassungen gegen den Präsidenten und die demokratische Partei vorwarf, die jedoch Motley in Abrede stellt. Die Radikalen wollen Grant während des Prozesses gegen Johnson zum Präsidenten ernennen.

Pommern.

Stettin, 12. Februar. Seit Kurzem ist die Stelle eines zweiten städtischen Baubeamten wieder definitiv besetzt. Der Magistrat hat, wie verlautet, dieselbe dem Baumeister Behnke verliehen. Zu seinen Obliegenheiten gehört auch die Ausübung der Baupolizei.

— Wenn Wahlen wegen eines Formfehlers nicht als zulässig befunden werden sollten, so ist, wie wir hören, verfügt worden, daß den betreffenden Wählern die Möglichkeit verstattet werden soll, im Laufe der Abstimmungszeit ihren Fehler zu verbessern und innerhalb dieser Frist mit einem vorschriftsmäßig angefertigten Stimmzettel zur Wahlurne zurückzukehren.

— Zu dem internationalen Gesangwettstreit, welcher am 11. und 12. Mai d. J. in Amsterdam stattfinden soll, sind die bedeutendsten Gesangvereine eingeladen worden. Auch die hiesige „Stettiner Liedertafel" ist mit einer solchen Einladung beehrt worden.

— Dem Lehrer Nicolas in Saatzig ist die Konzession als Präparandenlehrer ertheilt.

— Seit längerer Zeit waren wiederholt Klagen darüber laut geworden, daß Frauen und sogar aus der Schule kommende kleine Mädchen in den Anlagen vor dem Königsthor, am hellen Tage von verschiedenen Individuen mit schamlosen Anträgen und Geberden verfolgt wurden. Nach längeren Bemühungen gelang es der Polizei, zwei dieser Subjekte zur Haft zu bringen, den Schuhmacher Noak und den Tapezier Schmidt, beide von hier; auf drei andere wird noch gefahndet. Der erste von den beiden Genannten ist in der gestrigen Sitzung der Strafabtheilung des Kreisgerichts unter Ausschluß der Oeffentlichkeit zu einer zweijährigen Gefängnißstrafe und gleich langem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurtheilt.

— Vergleichende Zusammenstellung der Betriebs-Einnahmen: I. Stammbahn Berlin-Stettin-Stargard. Einnahme im Monat Januar 1867 123,089 Thlr., im Monat Januar 1866 107,238 Thlr. mithin im Januar 1867 mehr 15,851 Thlr. II. Zweigbahn Stargard-Cöslin-Colberg. Einnahme im Monat Januar 1867 28,506 Thlr., im Monat Januar 1866 26,300 Thlr., mithin im Monat Januar 1867 mehr 2,206 Thlr. III. Vorpommersche Zweigbahnen. Einnahme im Monat Januar 1867 38;030 Thlr., im Monat Januar 1866 34,281 Thlr., mithin im Monat Januar 1867 mehr 3749 Thlr.

Vermischtes.

Mainz, 9. Februar. In einem Hotel zu Homburg vermißte vorgestern eine dort wohnende Dame ihre mit etwa 300,000 Francs in Gold und Papiergeld gefüllte Cassette. Ein junger Kellner hatte damit die Flucht ergriffen. Man verfolgte sofort seine Spur, welche nach Mainz führte, und war so glücklich, ihn hier bereits in festen Händen, nämlich in den Händen unserer wohlorganisirten Polizei, vorzufinden. Er war in einem hiesigen öffentlichen Hause durch förmliches Ausstreuen von Napoleond'ors verdächtig geworden.

Neueste Nachrichten.

Dresden, 11. Februar, Morgens. Wenn einige Zeitungen melden, daß der König von Preußen mit Rücksicht auf das ihm durch die Bundesverfassung zustehende Recht, alle Bundestruppen nach Gutbefinden zu dislociren, darauf verzichtet habe, Dresden ferner durch preußische Truppen besetzt zu halten, so übersieht man, daß dies ein Widerspruch in sich ist. Jedenfalls wird die Räumung Dresdens nicht früher erfolgen können, als bis jenes Dislokationsrecht nach der formalen Feststellung der Bundesverfassung durch das Reichs-Parlament zur zweifellosen und unbedingten Geltung gekommen sein wird.

München, 10. Februar, Abends. In der nächsten Sitzung der zweiten Kammer wird die Vorlage des Gesetzentwurfs, betreffend die künftige Heeres-Reorganisation mit Bestimmtheit erwartet.

München, 11. Februar, Morgens. An das Präsidium der Abgeordnetenkammer ist ein dem Programm des Fürsten Hohenlohe zustimmender Beschluß des deutschen Nationalvereins in London gelangt.

München, 11. Februar, Vorm. Es gilt als sicher, daß die Regierung den Landtag vertagen wird, sobald derselbe die Ueberweisung des morgen vorzulegenden Gesetzentwurfs, betr. die Reorganisation der Armee, an dem ständigen Landtagsausschuß genehmigt haben wird. Außer den Reorganisationsentwurf wird die Regierung dem Landtage noch Vorlagen über den Bau einer Eisenbahn von Schweinfurt nach Meiningen machen.

Wien, 10. Februar. Privat-Verkehr. Große Bewegung in Kreditaktien. Schluß beliebt. Kreditaktien 186,60, 1860er Loose 88,90, 1864er Loose 84,35, Staatsbahn 207,30, Napoleonsd'or $10,29\frac{1}{2}$.

Paris, 11. Februar, Morgens. Der „Moniteur" enthält ein Dekret, durch welches die Wiederherstellung der sechsten Schwadronen in den Karabiniers-, Kürassier-, Dragoner- und Lancier-Regimentern der Kaiserlichen Garde, sowie die Bildung eines neuen Regiments Chasseurs d'Afrique angeordnet wird. Der dem Dekrete vorangehende Bericht des Kriegsministers erklärt als Motiv dieser Maßregel die Kaiserliche Fürsorge für diejenigen Offiziere, deren Avancement in Folge der im November 1865 vorgenommenen Reduktion der Kadres verzögert worden. Der Kriegsminister hält es für geeignet, diese Maßregel zunächst für die Reserve-Kavallerie-Regimenter der Linie und Garde zur Ausführung zu bringen.

Der „Moniteur" dementirt die Nachricht, daß die Regierung die Aufhebung der Pariser Oktrois beabsichtige und erklärt: wiewohl auf den Antrag des Seinepräfekten Hausmann gegenwärtig Untersuchungen über das vom gesetzgebenden Körper votirte städtische Budget von Paris angestellt würden, so halte die Regierung doch dafür, daß eine derartige Maßregel durch kein Interesse erheblicher Art erheischt werde.

Telegr. Depesche der Stettiner Zeitung.

Wien, 11. Februar. Die cisleithanischen Minister werden nach dem Zusammentritt des Reichsraths ernannt, um ein Ministerium der Majorität zu bilden.

Schiffsberichte.

Swinemünde, 11. Februar, Vormittags. Angekommene Schiffe: Leopoldine, Schröder von Sunderland; Minna, Kuhse von Middlesbro', löscht in Swinemünde. Wind: WNW. Strom ausgehend. Revier $15\frac{2}{3}$ F.

Börsen-Berichte.

Berlin, 11. Februar. Weizen loco vernachlässigt. Termine schwach behauptet. Auf Roggen für Termine wirkte wohl die überaus milde Temperatur deprimirend auf die Preise, und waren nur zu wesentlich herabgesetzten Forderungen Käufer im Markte zu finden; dennoch kam es nur im Ganzen zu vereinzelten Abschlüssen. In effektiver Waare fand ein mäßiger Verkehr zu eher etwas billigeren Verkäufen statt. Gek. 1000 Ctr.

Hafer effektiv wenig beachtet. Termine leblos. Rüböl verkehrte in matter Haltung, wozu wohl hauptsächlich die eingetretene milde Witterung als Motiv anzuführen ist. Der Preisabschlag beträgt ca. $\frac{1}{12}$ Thlr. pr. Ctr. Gek. 160 Ctr. Spiritus war, wie Roggen, fast geschäftslos. Umsätze sind kaum bekannt geworden und daher in den Notirungen keine Aenderung eingetreten. Gek. 30,000 Quart.

Weizen loco 70—88 Rt. nach Qualität, gelb galiz. 80 Rt., weißbunt poln. 83—84 Rt., Lieferung pr. Februar 79 Rt. Br., April-Mai 79 Rt. Br., $78\frac{1}{2}$ Gd., Mai-Juni 80 Rt. bez. u. Br.

Roggen loco 78—79pfd $55\frac{1}{4}$, $\frac{3}{4}$ Rt. ab Bahn bez., 79—80pfd. $55\frac{1}{2}$, 56 Rt. do., 80—82pfd. $56\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ Rt. do., feiner 81 bis 83pfd. $56\frac{1}{4}$, 57 Rt. do., pr. Februar 56 Rt. bez. u. Br., $55\frac{3}{4}$ Rt. Gd., Frühjahr 55, $\frac{1}{8}$ Rt. bez., u. Gd., $\frac{1}{4}$ Rt. Br., Mai-Juni 55, $\frac{1}{4}$ Rt. bez. u. Br., $\frac{1}{8}$ Rt. Gd., Juni-Juli $55\frac{1}{2}$ Rt. Br., $\frac{1}{4}$ Rt. Gd., Juli-August 54 Rt. bez. u. Br., $53\frac{3}{4}$ Gd.

Gerste, große und kleine, 44—52 Rt. per 1750 Pfd.

Hafer loco 26—29 Rt., schlesischer 28, $\frac{1}{2}$ Rt., pommerscher $27\frac{3}{4}$ Rt., polnischer $27\frac{3}{4}$, 28 Rt., pr. Februar und Februar-März 28 Rt. Br., Frühjahr 28 Rt. bez., Mai-Juni $28\frac{1}{2}$ Rt. Br., $\frac{1}{4}$ Rt. Gd., Juni-Juli 29 Rt. Br., $28\frac{1}{2}$ Rt. bez.

Erbsen, Kochwaare 56—66 Rt., Futterwaare 48—56 Rt.

Rüböl loco $11\frac{5}{8}$ Rt. Br., pr. Februar und Februar-März $11\frac{5}{8}$, $\frac{7}{12}$ Rt. bez., März-April $11\frac{2}{3}$ Rt. Br., April-Mai $11\frac{5}{6}$, $\frac{3}{4}$ Rt. bez., Mai-Juni $11\frac{7}{8}$ Rt. Br., $\frac{5}{6}$ Gd.

Leinöl loco $13\frac{3}{4}$ Rt.

Spiritus loco ohne Faß $17\frac{1}{24}$ Rt. bez., pr. Februar u. Februar-März $16\frac{11}{12}$ Rt. bez. u. Gd., 17 Rt. Br., April-Mai $17\frac{1}{8}$, $\frac{1}{6}$ Rt. bez., Mai-Juni $17\frac{1}{3}$, $\frac{3}{8}$ Rt. bez. u. Br., $\frac{1}{3}$ Rt. Gd., Juni-Juli $17\frac{7}{12}$ Rt. bez. u. Br., $\frac{1}{2}$ Rt. Gd.

Breslau, 11. Februar. Spiritus 8000 Tralles $16\frac{2}{3}$. Weizen pr. Februar 75 Br. Roggen pr. Februar $53\frac{1}{4}$, do. pr. Frühjahr $52\frac{1}{4}$. Rüböl pr. Februar $11\frac{1}{6}$ Br. Rapps pr. Februar 95 Br. Zink pr. Feb. $6\frac{2}{3}$. Kleesaat unverändert.

Berliner Börse vom 11. Februar 1867.

Dividende pro 1865.		Zf.		
Aachen-Düsseldorf	3½	3½	—	—
Aachen-Mastricht	0	4	35	bz
Amsterd.-Rotterd.	7¼	4	107½	bz
Bergisch-Märk. A.	9	4	153½	bz
Berlin-Anhalt	13	4	220	B
Berlin-Hamburg	9½	4	158	B
Berlin-Pots.-Mgdb.	16	4	211½	B
Berlin-Stettin	8	4	135¼	bz
Böhm. Westbahn	—	5	62½	bz
Bresl.-Schw.-Freib.	9	4	141	G
Brieg-Neisse	5 5/12	4	101¾	B
Cöln-Minden	17⅔	4	146	bz
Cos.-Odb. (Wilhb.)	2¼	4	56½	bz
do. Stamm.-Pr.	—	4½	79¼	bz
do. do.	—	5	85½	bz
Löbau-Zittau	—	4	40½	bz
Ludwigsh.-Bexbach	10	4	150½	G
Magd.-Halberstadt	15	4	195	bz
Magdeburg-Leipzig	20	4	258	B
Mainz-Ludwigsh.	8	4	131¾	bz
Mecklenburger	3	4	79½	bz
Niederschl.-Märk.	—	4	90¾	G
Niederschl. Zweigb.	3⅔	4	94⅝	bz
Nordb., Fr.-Wilh.	4	4	82	bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	11⅔	3½	187	bz
do. Litt. B.	11⅔	3½	162	bz
Oesterr.-Frz. Staats	5	5	109	bz
Oppeln-Tarnowitz	3¼	5	75	bz
Rheinische	7	4	118¾	bz
do. St.-Prior.	7	4	—	bz
Rhein-Nahebahn	0	4	35¼	bz
Rh.-Cref.-K.-Gladb.	5	3½	—	—
Russ. Eisenbahnen	—	5	79½	bz
Stargard-Posen	4½	4½	95	bz
Oesterr. Südbahn	7½	4½	108½	bz
Thüringer	8½	4	133⅛	bz

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	85	bz
do. III. Emission	4	85	B
do. II. Emission	4½	93½	bz
Aachen-Mastricht	4½	62½	bz
Aachen-Mastricht II.	5	—	B
Bergisch-Märk. conv.	4½	99	G
do. do. II.	4½	—	G
do. do. III.	3½	78½	G
do. do. III. B.	3½	78½	G
do. do. IV.	4½	94½	bz
do. do. V.	4½	94½	bz
do. Düss.-Elb.	4	85	G
do. do. II.	4½	—	bz
do. Drt.-Soest	4	84½	G
do. do. II.	4½	94	B
Berlin-Anhalt	4	91½	B
do. do.	4½	96½	G
Berlin-Hamburg	4	91½	G
do. do. II.	4	90½	G
Berl.-P.-Mgd. A.	4	88½	bz
do. do. B	4	—	bz
do. do. C.	4	88¼	G
Berlin-Stettin	4½	—	bz
do. do. II.	4	85¾	bz
do. do. III.	4	85¾	bz
do. do. IV	4½	96⅛	bz
Bresl.-Freib. D	4½	—	B
Cöln-Crefeld	4½	—	G
Cöln-Minden	4½	—	bz
do. do. II.	5	102¼	bz
do. do.	4	86½	G
do. do. III.	4	85¼	bz
do. do.	4½	95¾	B
do. do. IV.	4	85½	bz
Cosel-Oderberg	4	83	G
do. do. III.	4½	88	G
Magd.-Halberst.	4½	96½	B
- - Wittenb.	3	68	G
Magd.-Wittenb.	4½	94	G
Mosk. Rjäs gar.	5	85	bz
Niederschl.-Mrk.	4	90½	G
do. do. conv.	4	90½	G
do. do. - III.	4	89½	G
do. do. - IV.	4½	98¼	G
Niedschl. Zwb. C.	5	100⅝	G
Oberschl. A.	4	—	bz
do. B.	3½	—	B
do. C.	4	88⅛	G
do. D.	4	88⅛	G
do. E.	3½	79¾	bz
do. F.	4½	94¾	G
Oesterr. Franz.	3	236½	bz
Rheinische	4	85½	bz
do. v. St. gar.	3½	—	G
do. 1858. 60.	4½	93½	G
do. 1862.	4½	93½	G
do. v. St. gar.	4	97½	B
Rhein-Nahe. gar.	4½	94¾	bz
do. II. Em. gar.	4½	94¾	bz
Rjäsan-Koslov	5	81¾	bz
Rig-Dünab.	5	—	bz
Ruhr-Cref. K. G.	4½	93½	bz
do do II	4	—	G
do do III	4½	93⅜	G
Stargard Posen	4	—	bz
do do II	4½	94¼	G
do do III	4½	94¼	G
Südösterr.	3	226	B
Thüringer	4	90½	G
do III	4	90¼	G
do IV	4½	98	G

Preussische Fonds.

Freiwillige Anl.	4½	99⅞	G
Staatsanl. 1859	5	104¼	bz
do. 54, 55, 57, 59, 56, 64	4½	99⅞	bz
do 50/52	4	91½	bz
do 1853	4	91½	bz
do 1862	4	91½	bz
Staatsschuldsch.	3½	85½	bz
Staats-Pr.-Anl.	3½	121½	B
Kur- u. N. Schld.	3½	82	G
Odr.-Deich.-Obl.	4½	—	bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	104⅜	bz
do do	3½	82	bz
Börsenh.-Anl.	5	102¼	B
Kur- u. N. Pfdbr.	3½	79⅝	B
do neue	4	90½	bz
Ostpreuss. Pfdbr.	3½	78½	B
do -	4	86½	bz
Pomm. -	3½	78½	B
do -	4	90	bz
Posensche -	4	—	B
do neue	3½	—	B
do -	4	88¾	bz
Schlesische	3½	87⅜	G
Westpreuss.	3½	77	G
do	4	86	G
do neue	4	85½	bz
Kur- u. N. Rentbr.	4	92½	bz
Pommer. Rentbr.	4	93	bz
Posensche -	4	90¼	bz
Preuss. -	4	91½	bz
Westf.-Rh.	4	96¼	G
Sächsische -	4	94½	bz
Schlesische -	4	92¾	G
Hypothek.-Cert.	4½	101¼	bz

Ausländische Fonds.

Oesterr. Met.	5	48½	G
do. Nat.-Anl.	5	56½	bz
do 1854r Loose	4	63	bz
do Creditloose	—	69½	bz
do 1860r Loose	5	69¾	bz
do 1864r Loose	—	44⅛	bz
do 1864r Sb.A.	5	61½	G
Italienische Anl.	5	54⅞	bz
Insk. b. Stg. 5. A.	5	62½	B
do. do. 6. A.	5	82⅞	bz
Russ.-engl. Anl.	5	86	G
do do	3	52⅞	bz
do do 1862	5	87	bz
do. do. 1864 holl.	5	87⅝	G
do. do. 1864 engl.	5	87½	G
Russ. Prämien-A.	5	89¾	bz
Russ. Pol. Sch.-O.	4	64	bz
Cert. L. A. 300 Fl.	—	91	bz
Pfdbr. n. in S.-R.	4	60¼	bz
Part.-Obl. 500 Fl.	4	91⅜	bz
Amerikaner	6	77	bz
Kurhess. 40 Thlr.	—	—	bz
N. Badisch. 35 Fl.	—	31	bz
Dessauer Pr.-A.	3½	98½	G
Lübeck. do.	3½	49¾	bz
Schwd. 10 Thl.-L.		9⅞	B

Wechselcours.

Amsterdam kurz	5½	143¾	bz
do. 2 Mon.	5½	143⅛	bz
Hamburg kurz	3½	151¾	bz
do. 2 Mon.	3½	151⅜	bz
London 3 Mon.	6	6 22¾	bz
Paris 2 Mon.	3½	80⅚	bz
Wien Oest. W. 8 T.	5	78	bz
do. do. 2 M.	5½	77¾	bz
Augsburg 2 M.	5	56 24	G
Leipzig 8 Tage	6	99¾	G
do. 2 Mon.	7	99⅙	G
Frankf. a. M. 2 M.	4½	6 26	G
Petersburg 3 W.	5	90	bz
do. 3 Mon.	6	88¼	bz
Warschau 8 Tage	6	80¾	bz
Bremen 8 Tage	5	110⅜	bz

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1865.		Zf.		
Preuss. Bank-Anth.	10 14/15	4½	151	bz
Berl. Kassen-Verein	8¼	4	155	G
Pomm. R. Privatbank	—	4	93	bz
Danzig	7 3/10	4	112	B
Königsberg	6½	4	111	G
Posen	6½	4	106	bz
Magdeburg	5½	4	94	G
Pr. Hypothek-Ver.	11½	4	107⅝	G
Braunschweig	0	4	89½	bz
Weimar	6½	4	92½	B
Rostock (neue)	—	4	111	G
Gera	7⅝	4	105	G
Thüringen	4	4	66	B
Gotha	7½	4	99	G
Dess. Landesbank	7½	4	90	bz
Hamburger Nordb.	9	4	117½	bz
do. Vereinsb.	8 19/32	4	110	bz
Hannover	—	4	—	bz
Bremen	6½	4	115½	G
Luxemburg	6	4	79	G
Darmst. Zettelbank	7½	4	96¼	G
Darmstadt	6½	4	84½	B
Leipzig	—	4	81½	G
Meiningen	7	4	93½	bz
Koburg	8¼	4	87½	B
Dessau	0	0	2½	bz
Oesterreich	—	4	70½	bz
Moldauische	0	4	23	B
E. Gew.-Bk. (Schuster)	7	5	95½	B
Disc.-Comm.-Anth.	—	4	102⅞	bz
Berl. Handels-Gesellsch.	8	4	106	bz
Schles. Bank-Verein	—	4	115	G
Ges. f. Fab. v. Eisbd.	5½	5	107¾	B
Dess. Cont.-Gas-Ak.	11	5	155	bz
Hörder Hütten	—	5	110½	B
Minerva Bergw.-A.	—	5	39	bz

Gold- und Papiergeld.

Fr. Bkn. m. R.	99⅞ bz	Napoleons	5 12 bz
- - ohne R.	99⅝ bz	Louisd'or	110⅞ G
Oest. öst. W.	79⅛ bz	Sovereign	6 23½ bz
Poln. Bankn.	— —	Goldkronen	9 8 B
Russ. Bankn.	81¼ bz	Goldpr. Z.-Pf.	464 G
Dollars	1 11¾ G	Friedrichsd.	113½ bz
Imperialien	5 16½ G	Silber	29 28 bz
Dukaten	3 5¼ bz		

Familien-Nachrichten.

Geboren: Eine Tochter: Herrn Beckmann (Greifswald). — Herrn Lehrer Keilig (Cöslin).

Gestorben: Tochter Caroline der Wittwe Biederstätt (Stettin). — Rentier Wilhelm Greinert [81 J.] (Stettin). — Frau Regina Ortmeyer geb. Liebel (Stettin). — Koch Heinrich Schuny [34 J.] aus Stralsund, † in Demerara.

Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Stettin; Abtheilung für Civil-Prozeßsachen,

den 11. Februar 1867, Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Vermögen des Cigarrenhändlers **Adolph Moses** in Stettin ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 15. Januar 1867 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **W. Meier** zu Stettin bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 21. Februar 1867, Vormittags 11 Uhr,

in unserm Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. 11, vor dem Kommissar, Kreisrichter **Zaucke,** anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Bestellung eines definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 23. März 1867 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 23. März 1867 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen

auf den 11. April 1867, Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. 11, vor dem genannten Kommissar zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte **Foß, Wehrmann,** und die Justizräthe **Zitelmann, Ludewig, Flies** und **Heydemann** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Restaurateurs **Franz Carl Eduard Groß** zu Stettin ist der Kaufmann **W. Meier** zu Stettin zum definitiven Verwalter der Masse bestellt.

Stettin, den 4. Februar 1867.

Königliches Kreisgericht.
Abtheilung für Civil-Prozeß-Sachen.

Die Wirksamkeit, welche der zeitige Abgeordnete, Redakteur **Otto Michaelis** in Berlin, während der jetzigen Session des Landtages in Berlin entfaltet hat, der Geist der Mäßigung und der Versöhnung, welcher aus seinen Reden hervorleuchtet, seine erfolgreiche Thätigkeit zur Beendigung des Verfassungskonfliktes, seine unermüdete Arbeit, um das Budget rechtzeitig zu Stande zu bringen, sowie seine großen Kenntnisse auf dem Gebiete handelspolitischer Fragen und seine Begeisterung für das Zustandekommen des deutschen Vereinigungswerkes haben in den Unterzeichneten die Ueberzeugung begründet, daß die Stadt Stettin in dem Herrn **Michaelis** einen ebenso takt- als talentvollen und kenntnißreichen Vertreter auf dem Norddeutschen Reichstage besitzen werde. Diese Ueberzeugung hat demnächst durch die gehaltvolle Rede, welche der genannte Herr am 4. Februar cr. im Schützenhause hier gehalten hat, ihre Bestätigung gefunden. Die Unterzeichneten werden daher dem Herrn **Michaelis** am Wahltage für den Norddeutschen Reichstag ihre Stimme geben und fordern die geehrten Mitbürger Stettins auf, ein Gleiches zu thun.

Boehmer. Becker. J. G. Crepin. G. Cohn. Dankworth, Böttchermstr **v. Dewitz. Emsmann,** Professor. **C. Eich. J. Ernst,** Tapezier. **W. Elmann. Förster. E. Freytag,** Bäckermeister. **Grassmann,** Prof. **Garbrecht. Grischow. Heydemann,** Gymn.-Dir. **Hering,** Prof. **H. Kettner sen. F. Kindermann. Kleinsorge,** Direktor. **Dr. Kolbe. Koch,** Tapezier. **Dr Lehmann. A. Mauri. Ludwig Meske. Müller,** Geh. Justizrath. **Pitzschky. G. Prütz. Dr. Ritter. Rowe,** Musiklehrer. **A. Rosenberg-Schwarz,** Schlossermeister. **Georg Schultz,** Raths-Zimmermeister. **Schmidt,** Zimmermeister. **Schmidt,** Prof. **Spangler,** Ober-Postdirektor. **Schlegel,** Gymn.-Lehrer. **Steinhöfel,** Schneidermeister. **Thiele. Wilhelm Weinreich. Werth,** Registratur-Rath. **August Bahr,** Hof-Wagen-Fabrikant Sr. Majestät des Königs.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von circa 550 Last Newcastler-Hastings-Hartly Steinkohlen, bester Qualität, zum diesjährigen Betriebe der hiesigen Königlichen Baggerfahrzeuge, soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden vergeben werden. Offerten sind bis zum 26. Februar cr. versiegelt und mit der Aufschrift „Offerte zur Kohlenlieferung für die Königlichen Baggerfahrzeuge" an den Unterzeichneten portofrei einzusenden und sollen dieselben an diesem Tage Vormittags 12 Uhr in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten eröffnet werden.

Die bezüglichen Bedingungen liegen in den Vormittagsstunden bis 1 Uhr in meinem Bureau — Königl. Schloß, Eingang vom Münzhofe, parterre — zur Einsicht bereit.

Stettin, den 11. Februar 1867.

Der Wasser-Bau-Inspektor.
Degner.

Vermiethung des Rathskellers in Stettin.

Die unter dem hiesigen Rathhause und den angrenzenden Plätzen und Straßen befindlichen **großartigen neu renovirten Kellerräume,** sollen zum Betriebe eines anständigen Restaurationsgeschäftes oder als Weinkeller, **vom 1. April dieses Jahres ab, resp. nach Wahl des Vermiethers, auf 3 oder 6 Jahre, öffentlich meistbietend** vermiethet werden.

Zur Entgegennahme der Gebote steht **Freitag, den 22. Februar dieses Jahres, Morgens 11 Uhr, im Magistrats-Sitzungssaale des hiesigen Rathhauses** ein Termin an, zu welchem mit dem Bemerken eingeladen wird, daß:

1. das Minimum der Jahresmiethe 600 Rß. beträgt;
2. diese Miethe halbjährlich **pränumerando** zu entrichten ist;
3. Miether die halbe Jahresmiethe als Caution zu bestellen hat und
4. daß jeder der 3 letzten Bieter **im Termin selbst** eine Bietungs-Caution von 100 Rß. baar oder in Cours habenden Papieren deponiren muß.

Stettin, den 30. Januar 1867.

Die Oekonomie-Deputation.

Bekanntmachung.

Verpachtung einer Galgwiesenparzelle.

Die Galgwiesenparzelle 1 c, unweit der Berliner Chaussee belegen und 92 Qu.-Ruthen groß, soll **Donnerstag, den 14. Februar dieses Jahres, Morgens 11¾ Uhr, im Deputationssaale des hiesigen Rathhauses,** öffentlich **meistbietend** für 5 Jahre, vom 1. April 1867 ab gerechnet, verpachtet werden, und werden Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pacht pränumerando jährlich zu entrichten ist.

Stettin, den 7. Februar 1867.

Die Oekonomie-Deputation.

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 21. Februar cr., Vorm. von 11 Uhr ab, sollen im Kruge zu Mühlenbeck aus hiesiger Königlicher Forst, Schutzbezirk

Buchenhain Jag. 4	1 Klafter Eichen Nutzholz,	
„	58 Stück Buchen „	
„ 5	31 „ „ „	
Mühlenbeck „ 57	9 „ „ „	
„ 30	40 „ „ „	
„ 58	1 „ Eichen „	
„	1 Klafter „ „	
„ 36, 58		
„ 65, 66	ca. 45 Stück Kiefern Bauholz,	
„ 71 bis 73		
Buchholz „ 39	6 Stück Buchen Nutzholz,	
„ 41	70 „ „ „	
„ 52, 62	1½ Klafter Eichen „	
„ 62, 70, 76	circa 15 Stück Kiefern Bauholz,	

worunter mehre Weißbuchen und in den Jagen 4, 5, 30, 57 und 41 16 Stück Buchen Kielhölzer und außerdem aus den genannten Jagen circa 100 Klafter Buchen Nutzholz von 3' und circa 4 Klafter dergl. von 2' 2" Klobenlänge öffentlich versteigert werden.

Mühlenbeck, den 9. Februar 1867.

Der Königliche Oberförster
Gené.

Bekanntmachung.

Zur Lieferung von

327 Cubikfuß kiefernem Rundholz, 20 Zoll im Mittel stark,
133 desgleichen, 15 desgleichen,
2327 Cubikfuß kiefernem, vollkantigem, geschnittenem Holz,
1437 Cubikfuß kiefernem, dreizölligen Bohlen, 10 bis 12 Zoll breit,

für die Unterhaltung der hiesigen Uferwerke, ist auf den

15. Februar, Vormittags 11 Uhr,

in unserem Hafenbau-Bureau ein Submissionstermin angesetzt.

Versiegelte Offerten mit der Aufschrift „Offerte zur Holzlieferung für die Swinemünder Uferwerke" müssen bis zu dem genannten Termin eingereicht werden, woselbst sie in Gegenwart der erschienenen Bieter werden eröffnet werden.

Die Bedingungen können in dem Hafenbau-Bureau eingesehen werden.

Swinemünde, den 1. Februar 1867.

Königliche Schiffahrts-Commission.

Aufforderung.

Bei unserer Polizei-Verwaltung soll vom 1. Juli d. J. ab die Stelle eines Polizei-Commissarius mit einem jährlichen Gehalt von 600 Rß. besetzt werden.

Civilversorgungsberechtigte Bewerber, welche bereits bei einer größern Polizei-Verwaltung fungirt haben, werden aufgefordert sich bis zum 1. März cr. hier zu melden und wo möglich persönlich vorzustellen.

Bromberg, den 21. Januar 1867.

Der Magistrat.

Zu Ostern d. J. soll die 4. Collaboratur an der hiesigen Friedrich-Wilhelms-Schule, Realschule I. Ordnung, besetzt werden. Mit derselben ist ein Gehalt von 400 Rß. gegen die Verpflichtung zu 22—24 wöchentl. Stunden verbunden. Bewerber müssen das Examen pro facultate abgelegt haben. Meldungen bitte ich unter Beifügung der Zeugnisse an mich zu richten.

Stettin.

Kleinsorge,
Director der Fr.-W.-Schule.

Stettiner Stadt-Theater.

Dienstag, den 12. Februar 1867.
Gastspiel der Frau **Hochheimer.**
Zum Benefiz für Herrn **F. Bethge.**

Die Gefangenen der Czaarin.
Lustspiel in 2 Aufzügen von Friedrich.
Hierauf:
Ein Wort an den Minister.
Genrebild in einem Aufzuge.
Zum Schluß:
Auf vielseitiges Verlangen:
(Mit neuen Violin-Einlagen).
Der Ziegeuner.
Genrebild in 1 Akt von Alois Berta.
Musik von A. Conradi.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnen und Posten in Stettin.

Bahnzüge.

Abgang:

nach **Berlin: I.** 6 U. 30 M. Morg. **II.** 12 U. 45 M. Mittags. **III.** 3 U. 52 M. Nachm. (Courierzug). **IV.** 6 U. 30 M. Abends.

nach **Stargard: I.** 7 U. 30 M. Vorm. **II.** 9 U. 58 M. Vorm. (Anschluß nach Kreuz, Posen und Breslau). **III.** 11 U. 32 Min. Vormittags (Courierzug). **IV.** 5 U. 17 M. Nachm. **V.** 7 U. 35 M. Abends. (Anschluß nach Kreuz). **VI.** 11 U. 15 M. Abends.

In Altdamm Bahnhof schließen sich folgende Personen-Posten an: an Zug **II.** nach Pyritz und Naugard, an Zug **IV.** nach Gollnow, an Zug **VI.** nach Pyritz, Bahn, Swinemünde, Cammin und Treptow a. R.

nach **Cöslin** und **Colberg: I.** 7 U. 30 M. Vorm. **II.** 11 U. 32 Min. Vormitttags (Courierzug). **III.** 5 U. 17 M. Nachm.

nach **Pasewalk, Stralsund** und **Wolgast.** **I.** 10 U. 45 M. Vorm. (Anschluß nach Prenzlau). **II.** 7 U. 55 M. Abends.

nach **Pasewalk** u. **Strasburg: I.** 8 U. 45 M. Morg. **II.** 1 U. 30 M. Nachm. **III.** 3 U. 59 M. Nachm. (Anschluß an den Courierzug nach Hagenow und Hamburg; Anschluß nach Prenzlau). **IV.** 7 U. 55 M. Ab.

Ankunft:

von **Berlin: I.** 9 U. 45 M. Morg. **II.** 11 U. 23 M. Vorm. (Courierzug). **III.** 4 U. 50 M. Nachm. **IV.** 10 U. 58 M. Abends.

von **Stargard: I.** 6 U. 5 M. Morg. **II.** 8 U. 30 M. Morg. (Zug aus Kreuz). **III.** 11 U. 54 M. Vorm. **IV.** 3 U. 44 M. Nachm. (Courierzug). **V.** 6 U. 17 M. Nachm. (Personenzug aus Breslau, Posen u. Kreuz). **VI.** 9 U. 20 M. Abends.

von **Cöslin** und **Colberg: I.** 6 U. 5 M. Morgens. **II.** 11 U. 54 M. Vorm. **III.** 3 U. 44 M. Nachm. (Eilzug). **IV.** 9 U. 20 M. Abends.

von **Stralsund, Wolgast** und **Pasewalk: I.** 9 U. 30 M. Morg. **II.** 4 U. 40 M. Nachm. (Eilzug).

von **Strasburg** u. **Pasewalk: I.** 8 U. 45 M. Morg. **II.** 9 U. 30 M. Vorm. (Courierzug von Hamburg und Hagenow). **III.** 1 U. 8 Min. Nachmittags. **IV.** 7 U. 15 M. Abends.

Posten.

Abgang.

Kariolpost nach Pommerensdorf 4^{25} fr.
Kariolpost nach Grünhof 4^{45} fr. und 11^{20} Vm.
Kariolpost nach Grabow und Züllchow 6 fr.
Botenpost nach Neu-Torney 5^{50} fr., 12 Mitt., 5^{50} Nm.
Botenpost nach Grabow u. Züllchow 11^{45} Vm. u. 6^{30} Nm.
Botenpost nach Pommerensdorf 11^{55} Vm. u. 5^{55} Nm.
Botenpost nach Grünhof 5^{45} Nm.
Personenpost nach Pölitz 5^{45} Nm.

Ankunft:

Kariolpost von Grünhof 5^{40} fr. u. 11^{55} Vm.
Kariolpost von Pommerensdorf 5^{40} fr.
Kariolpost von Züllchow und Grabow 7^{15} fr.
Botenpost von Neu-Torney 5^{45} fr., 11^{55} Vm. u. 5^{45} Ab.
Botenpost von Züllchow u. Grabow 11^{30} Vm. u. 7^{20} Nm.
Botenpost von Pommerensdorf 11^{50} Vm. u. 5^{50} Nm.
Botenpost von Grünhof 5^{20} Nm.
Personenpost von Pölitz 10 Vm.